

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Die Ankündigungen zu den Härtefallhilfen gegen die hohen Energiepreise sofort und vollständig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gut zehn Millionen Haushalte in Deutschland heizen mit Öl und Pellets. Gerade ländliche Regionen ohne Gasnetze sind auf diese und weitere leitungsungebundene Energieträger angewiesen. Viele Betriebe, vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum, sind auf Öl, Pellets oder Flüssiggas als Produktions- und Heizmittel angewiesen. Manche Unternehmen haben sogar gezielt einen Brennstoffwechsel, einen sogenannten „Fuel Switch“, hin zu Öl/Pellets unternommen, auch als Beitrag zur Reduzierung des Gasverbrauchs in der aktuellen Energiekrise. Mit Änderungen beispielsweise des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Juli 2022 hat die Ampelkoalition ganz bewusst zu einem solchen Brennstoffwechsel ermuntert. Die von der Bundesregierung eingesetzte „Unabhängige Expertenkommission Gas und Wärme“ hat den Brennstoffwechsel als wichtiges Instrument zu Einsparungen beim Gasverbrauch identifiziert und die Bundesregierung diesbezüglich zu weitreichenden Anstrengungen aufgefordert.

Infolge der Energiekrise haben sich die Preise für alle Energierohstoffe erhöht. Auch Kunden von leitungsungebundenen Energieträgern mussten teilweise ein Vielfaches der Vorjahrespreise zahlen. Angesichts dieser Preissteigerungen droht ohne zumindest partielle Abfederung eine Schieflage. Die CDU/CSU-Fraktion hat die Ampelkoalition deswegen frühzeitig aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Unterstützung aller von Preissteigerungen bei anderen Wärmequellen wie Heizöl und Pellets Betroffenen zu ergreifen (BT-Drs. 20/4133). Die Regierungschefs der Länder haben die Bundesregierung bereits im Oktober 2022 ebenfalls aufgefordert, die „Gerechtigkeitslücke“ zu schließen und deshalb auch Nutzern von Heizöl oder Pellets eine entsprechende Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Auch die sogenannte Gas-Kommission forderte aus Gründen der Solidarität und für Fälle der finanziellen Überforderung einen Hilfsfonds. Das Bundeswirtschaftsministerium lehnte Hilfen für diese Energieträger allerdings zunächst ab und verengte die Unterstützung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Erst mit einiger Verzögerung korrigierte die Ampelregierung ihren Kurs. Nach der Besprechung mit den Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz) am 8. Dezember 2022 sicherte der Bundeskanzler öffentlich zu, nunmehr die Lücke zu schließen und aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) auch Mittel für eine Härtefallregelung für KMUs zur Verfügung zu stellen, die Öl und Pellets nutzen –

gerade diejenigen, die dem Rat gefolgt sind, auf diese Energieträger zu wechseln. Daran anschließend bekräftigten auch die Koalitionsfraktionen der Ampel bei Verabschiedung der Strom- und Gaspreisbremse, wirksame Härtefallregelungen für private Haushalte und Unternehmen schnellstmöglich umzusetzen. Der Bundeskanzler erklärte: „Wir haben im Rahmen des Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds auch eine Härtefallregelung vorgesehen, die sich an diejenigen richtet, die Preissteigerungen, die sie nicht tragen können, zu verkraften haben im Hinblick auf Pellet- und Ölheizungen.“

Auf dieser Grundlage haben die Bundesländer mit Hochdruck Vorbereitungen ergriffen, um die mit dem Bund vereinbarten Härtefallhilfen schnell und unbürokratisch zu gewähren und eine möglichst einheitliche Umsetzung zu gewährleisten, so dass ein Flickenteppich an Regelungen und Anforderungen vermieden wird.

Am 25. Januar 2023 verweigerten die Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die vollständige Freigabe der im WSF vorgesehenen Mittel für die Härtefallregelungen sowohl für KMU als auch für Kultureinrichtungen. Zudem forderten die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung mit eigenen Maßgabeentschlüssen auf, diese Härtefallhilfen auf die Entlastung von Strom und leitungsgebundene Energieträger (Gas und Wärme) zu begrenzen. Entgegen der ursprünglichen Zusage der Ampel hätten dadurch weder KMU noch Kultureinrichtungen, die leitungsungebundene Energieträger (Öl, Pellets, Flüssiggas) nutzen, zur Abfederung der steigenden Energiepreise staatliche Unterstützung beanspruchen können.

Im Entschließungsantrag zur Gas- und Strompreisbremse hatten die Ampelfraktionen die Bundesregierung Mitte Dezember 2022 aufgefordert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur konkreten Ausgestaltung des Härtefallfonds für Privathaushalte, die mit Öl, Pellets oder Flüssiggas heizen, abzuschließen. Über Wochen konnte sich die Bundesregierung offenbar nicht einmal darauf einigen, welches Ressort die Federführung übernehmen soll. Nach mehreren Anfragen wurde mit Verweis auf die Zuständigkeit der Länder reagiert. Die vom Bundestag geforderte Verwaltungsvereinbarung hat die Bundesregierung auch mehr als sechs Wochen später immer noch nicht vorgelegt. Die Länder sind hier auf die Initiative des Bundes angewiesen.

Damit haben der Bundeskanzler und die Bundesregierung, wie auch die Ampelkoalition, hinsichtlich der Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, die Öl und Pellets nutzen, viel Vertrauen zerstört. Ihr Verhalten stand sowohl im Widerspruch zu den vorherigen Ankündigungen als auch zu den Vereinbarungen mit den Bundesländern. Hilfen für Privathaushalte werden verschleppt. Wie zuletzt schon so häufig in der Energie- und Wirtschaftspolitik waren die Ampelfraktionen anschließend primär damit beschäftigt, gegenseitige politische Anschuldigungen zu erheben, anstatt den für private Haushalte und Betriebe untragbaren Schwebezustand und die damit einhergehende Unsicherheit durch konstruktive Entscheidungen zu beenden.

Nach dem Wortbruch in der letzten Sitzungswoche jetzt die – vermeintliche – Kehrtwende der Ampel: Es soll nun doch auch bei Öl und Pellets Hilfen für Betriebe bei explodierenden Kosten geben. Aber es handelt sich um halbherzige Schadensbegrenzung: Für die KMU-Hilfen werden lediglich zusätzliche 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit den formulierten Bedingungen stellt sich die Ampel nunmehr gegen die bei den Ländern zur Umsetzung bereits vorbereiteten Programme und es bestehen weiterhin vielfältige Defizite, etwa bei den Hilfen für den Kulturbereich. Klargestellt werden muss auch noch, dass die KMU-Hilfen auch für Flüssiggas gelten. Dieses Vorgehen der Ampel hat Vertrauen beschädigt. Umso mehr muss die Bundesregierung jetzt endlich umfassend Klarheit schaffen, wie das Geld bei Bürgern und Betrieben ankommt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. die angekündigten und mit den Bundesländern vereinbarten Gelder für die Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen und Kultureinrichtungen vollständig zur Verfügung zu stellen und auch leitungsungebundene Energieträger wie Pellets, Öl und Flüssiggas in den Anwendungsbereich einzubeziehen,
 2. schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine zeitnahe und unbürokratische Auszahlung von Härtefallhilfen an private Nutzer von Öl-, Pellet- oder Flüssiggasheizungen zu schaffen,
 3. sicherzustellen, dass auch andere Energiehilfen u. a. an Studentinnen und Studenten, Kultureinrichtungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, soziale Einrichtungen zügig und wie beschlossen zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 8. Februar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

